

DAS WICHTIGSTE WISSEN IST ZU
WISSEN
WICHTIG!



Alpenpark

Zentrum für Pflege und Therapie GmbH



Vorabinformation gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem WBVG müssen wir Ihnen, bevor Sie sich für unsere Einrichtung entscheiden, unsere Leistungen beschreiben und Sie auf mögliche Entgeltänderungen hinweisen. Dieses Informationsblatt dient dazu, Sie über die wesentlichen Rahmenbedingungen Ihrer Aufnahme in unserer Einrichtung umfassend und in schriftlicher Form bereits vor Abschluss des Wohn- und Betreuungsvertrages zu informieren. Dies tun wir selbstverständlich gerne, da dies ohnehin zu unserem Anspruch an eine umfassende und transparente Informationsweitergabe an Sie gehört.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Die Lage unserer Einrichtung

Unser Haus liegt in der reizvollen ländlichen Umgebung mitten in den Bergen des bayerischen Inntals im Landkreis Rosenheim.

Die Eignung der Einrichtung

Unser Angebot richtet sich an Erwachsene:

- mit Pflegebedürftigkeit
- mit chronisch psychischen Erkrankungen
- mit körperlichen Behinderungen
- mit geistigen Behinderungen
- mit schweren erworbenen Hirnschädigungen
- für MS-Erkrankte

Die Kapazität unseres Hauses

Ganzjährig vorgehalten werden derzeit 204 vollstationäre Pflegeplätze, und zwar:

- 60 Plätze in Einbettzimmern
- 60 Plätze in Zweibettzimmern
- 84 Plätze in Mehrbettzimmern



Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht nicht, die Einrichtung wird Wünschen des Bewohners jedoch weitestgehend entsprechen.

Die Allgemeinen Pflegeleistungen

Wir bieten an:

Körperpflege

- Waschen, Duschen, Baden
- Haut- und Gesichtspflege
- Zahnpflege, Kämmen, Rasieren
- Zahnpflege umfasst auch Mundpflege
- Darm- und/oder Blasenentleerung

Ernährung

- Mundgerechte Zubereitung der Nahrung
- Aufnahme der Nahrung
- Zur mundgerechten Zubereitung und Aufnahme der Nahrung gehören alle Tätigkeiten, die zur unmittelbaren Vorbereitung dienen und die die Aufnahme fester oder flüssiger Nahrung ermöglichen, z. B. portions- und temperaturgerechte Vergabe sowie richtiger Umgang mit dem Besteck.

Mobilität

- Gehen, Stehen, Treppensteigen
- Unter Gehen, Stehen und Treppensteigen ist das Bewegen im Zusammenhang mit den Verrichtungen im Bereich Körperpflege, Ernährung und hauswirtschaftlichen Versorgung zu verstehen.
- Aufstehen, Zu-Bett-Gehen
- An- und Auskleiden
- Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
- Das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung im obigen Sinne soll der Aufrechterhaltung der Lebensführung dienen; Hilfebedarf bei Spaziergängen oder zum Besuch von (z. B. kulturellen) Veranstaltungen bleibt hierbei unberücksichtigt.

Wäscheversorgung

- Bettwäsche, Handtücher, Waschlappen werden über die Einrichtung gestellt und werden über eine Fremdfirma maschinell gereinigt.
- Bewohnerwäscheversorgung beinhaltet das Waschen, Bügeln bzw.



Zusammenlegen der persönlichen Wäsche und Kleidung.

- Wäschekennzeichnung der bewohnereigenen Wäsche erfolgt durch die Einrichtung und ist im Entgelt enthalten.

Reinigung der Zimmer

Eine Reinigung der Bewohnerzimmer findet 5 mal wöchentlich statt und ggf. Sichtreinigung. Fenster, etc. werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.

Die Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zuzubereiten und so zu präsentieren und zu servieren, dass Sie in einer angenehmen Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können.

Die Mahlzeiten werden im Speisesaal sowie bei krankheitsbedingter Notwendigkeit im Zimmer serviert.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- Zwischenmahlzeit für Diabetiker
- Kaffee und abwechselnd Kuchen oder Obst

Nichtalkoholische Getränke - u. a. Tafelwasser, Saft, Milch, Tee, Kaffee - werden auch außerhalb der Mahlzeiten bereit gestellt.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung besonders für Sie zubereitet.

Die Leistungen der Betreuung

Alle Hilfen haben das Ziel, das Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Im Rahmen des Betreuungs-, Förder- und Pflegeangebotes wird in dem jeweils individuell erforderlichen Umfang die größtmögliche Selbständigkeit und Selbstbestimmung sichergestellt. Sinnvolle Handlungs- und Lebensperspektiven werden gemeinsam mit den Bewohnern entwickelt und umgesetzt. Vorhandene Ressourcen sollen erhalten und weiterentwickelt, die Folgen verlorener Fähigkeiten und Fertigkeiten durch individuelle Hilfeleistungen gemindert werden.



Bei Veränderungen des Hilfebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Die Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraums, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Die Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung beraten Sie oder Ihre Angehörigen gerne in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

Aufnahme / Ausschlusskriterien

Sollte der Gesundheitszustand des Bewohners keine Weiterbetreuung mehr zulassen und die Einrichtung deshalb den Vertrag beenden müssen, wird sie den Bewohner bei der Suche nach einer anderweitigen geeigneten Unterkunft und Betreuung unterstützen.

Nichtraucherschutzgesetz

In der Wohneinrichtung findet das bayerische Nichtraucherschutzgesetz Anwendung.

Drogenkonsum

Drogenkonsum ist nicht gestattet.

Tierhaltung

Tierhaltung ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Unternehmer zulässig. Darüber hinaus ist die Tierhaltung nur zu gestatten, sofern und soweit das Tier den Heimaltag nicht stört und der Verbraucher die Versorgung und Pflege des Tieres gewährleisten kann.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen dem öffentlichen Leistungsträger (Sozialhilfeträger) und dem Einrichtungsträger festgelegt. Die Preisbestandteile sind:

- Grundpauschale (Entgelt für Unterkunft und Verpflegung)
- Maßnahmenpauschale (Entgelt für Maßnahmen)
- Investitionsbetrag (Betrag für betriebsnotwendige Anlagen/Ausstattung)

Für den Bereich ergibt sich eine Vergütung je Leistungsberechtigten gemäß anliegender Preisliste.

Entgelterhöhungen

Unsere Heimentgelte werden immer nur für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Heimträger und dem Sozialhilfeträger vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden. Zudem muss sie eine Begründung enthalten.

Sonstiges

Unsere Einrichtung kann bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfes folgende Leistungen nicht anbieten:

- Versorgung von chronisch mehrfach geschädigten Alkoholikern, von Patienten mit Morbus Korsakow und von suchtmittelabhängigen Personen. Aus Sicht der Einrichtung bedarf es wegen der mit diesen Krankheitsbildern häufig einhergehenden starken Tendenz zur Fremd- oder Selbstgefährdung für die Versorgung besonders hierfür fortgebildeten Personals. Die Einrichtung möchte jedoch nur die Bewohner versorgen, für die sie auch die Einhaltung ihrer hohen Qualitätsstandards gewähren kann.



- Bewohner, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonst unterbringungsähnliche Maßnahmen benötigen. Die Einrichtung betreibt keine geschlossene Abteilung, was Voraussetzung wäre, um diese Bewohner zu versorgen. Dies gilt insbesondere bei Bewohnern, bei denen eine Weglauftendenz mit normalen Mitteln eines Wegläuferschutzes nicht mehr beherrschbar ist und die sich dadurch selbst gefährden.

Vor oder unverzüglich nach Einzug in unsere Einrichtung sind Sie gem. § 26 Abs. 4 Satz 1 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei Ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen **Lungentuberkulose** vorhanden sind. Wir bitten Sie daher, ein derartiges ärztliches Zeugnis spätestens bei der Unterzeichnung des Wohn- und Betreuungsvertrages zur Verfügung zu stellen.

Wir sind gehalten, Sie auf Ihr Recht hinzuweisen, sich bei uns, bei der zuständigen Heimaufsichtsbehörde oder aber einer von Heimaufsichtsbehörden und Kostenträgern gebildeten gemeinsamen Stelle beraten zu lassen oder sich über etwaige Mängel bei der Leistungserbringung zu beschweren.

Die Adresse der zuständigen Heimaufsichtsbehörde lautet:

Landratsamt Rosenheim
Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen
- Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) -
Wittelsbacherstr. 53
83022 Rosenheim

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Schützing
Einrichtungsleitung

Preisliste

gültig ab 01.05.2023 – alle Preise in €

Heimkosten für die vollstationäre Pflege

Heimkosten täglich	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Kurzzeit- pflege
Unterkunft und Verpflegung	25,84	25,84	25,84	25,84	25,84	25,84
Pflegeleistungen	48,63	72,69	88,86	105,72	113,28	92,96
Eingliederungs- hilfe	48,58	48,58	48,58	48,58	48,58	48,58
Investitions- kosten	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00
Ausbildungs- kosten nach PflBG	4,05	4,05	4,05	4,05	4,05	4,05
abzügl. Leistung der Pflegekasse pro Monat	125,00	770,00	1.262,00	1.775,00	2.005,00	maximal 1.774,00

Leistungszuschlag für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2

Die Pflegeversicherung zahlt für Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 2 bis 5 seit dem 01.01.2022 einen Zuschuss zu den pflegebedingten Kosten. Die Höhe dieses Leistungszuschusses hängt davon ab, wie lange Sie bereits in einem Pflegeheim wohnen. Bei einem Umzug in ein anderes Pflegeheim wird die Dauer des Aufenthalts in vorherigen Pflegeheimen angerechnet.

Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (kurz "eeE") umfasst den für unsere Einrichtung festgelegten Eigenanteil für alle Pflegegrade (außer Pflegegrad 1) sowie die Ausbildungskosten des Personals.

- Im ersten Jahr des Aufenthalts in Pflegeheimen werden 5% des pflegebedingten Eigenanteils (eeE) von der Pflegeversicherung übernommen.
- Im zweiten Jahr werden 25% des pflegebedingten Eigenanteils (eeE) von der Pflegeversicherung übernommen.
- Im dritten Jahr werden 45% des pflegebedingten Eigenanteils (eeE) von der Pflegeversicherung übernommen.
- Ab dem vierten Jahr übernimmt die Pflegekasse 70% des pflegebedingten Eigenanteils (eeE).

Fachlich kompetente Pflege und liebevolle Betreuung sind unser Anliegen!



Das **Zentrum für Pflege und Therapie** in Kiefersfelden bietet insgesamt Platz für 200 mehrfachbehinderte, junge und ältere Menschen. Das breitgefächerte Angebot erstreckt sich vom **Langzeitpflegeaufenthalt** über die **Kurzzeitpflege** bzw. **Urlaubspflege** bis hin zur **teilstationären Pflege**.

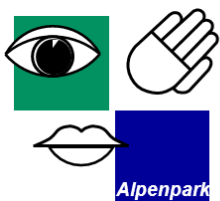
Unser Angebot für Sie:

- umfassend geschultes Pflegepersonal
- Ergotherapie
- Krankengymnastik
- Beschäftigungstherapie
- Sprachtherapie
- psychosoziale Betreuung
- ärztliche Versorgung auf allen Gebieten

Indikationen:

- Zustand nach Apoplex
- Multiple Sklerose
- Wachkoma-Patienten
- Chorea Huntington
- Morbus Parkinson
- Querschnittslähmung
- Mehrfachbehinderungen

Information:



Alpenpark
Zentrum für Pflege
und Therapie GmbH

Kaiserblickstr. 1-5 ■ 83088 Kiefersfelden
Tel.: 0 80 33 / 69 40 ■ Fax: 0 80 33 / 98 4 91
info@alpenpark.de ■ www.alpenpark.de

